

*Institutionelles Schutzkonzept*  
*der Katholischen Kirchengemeinde*  
*St. Johannes Baptist, Garrel*

September 2016

**Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter<sup>1</sup> umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Johannes Baptist angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen. Ggf. wird versucht, Leumunde unter den vorhandenen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu finden.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

<sup>1</sup>Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatische Form der Mitarbeiter verwendet.

## **Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung:**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird einmalig vorgelegt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter werden das EFZ und die Selbstauskunftserklärung im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester werden die EFZ und die Selbstauskunftserklärungen in der Personalakte in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster abgelegt.

Die Selbstauskunftserklärung verbleibt im BMO.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer oder dem Kirchenprovisor vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Dazu kann auf das Meldewesen zurückgegriffen werden. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

## Der Verhaltenskodex:

### • **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen legen wir Wert auf eine verständliche Sprache.

Wir achten die Person des Kindes und gehen höflich und respektvoll mit ihr um. Auf die Benutzung von Beleidigungen und Beschimpfungen verzichten wir. Eine gute und freundliche Wortwahl ist uns wichtig.

Wir bemühen uns, unser Gegenüber aussprechen zu lassen und ihm „aktiv zuzuhören“.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit Kindern und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.

### • **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen einen achtsamen Umgang miteinander und mit den ihnen Anvertrauten sicherstellen.

Ein ausgesprochenes „Nein“ soll auch als „Nein“ verstanden werden. Die gegenseitigen Bedürfnisse der Personen müssen wahrgenommen und respektiert werden.

Es gilt folgenden Satz der Bibel einzuhalten: „Was ihr von anderen erwartet, das tut ebenso auch ihnen.“ LK 6,31 vgl. MT 7,12.

Die Verantwortlichen und Gruppenleiter sind entsprechend der Nähe und Distanz – Gestaltung geschult. Im gegenseitigen Austausch ist es wichtig „Ruhe“ zu bewahren und die notwendige Zeit für das Gespräch im Vorfeld einzuplanen.

In regelmäßigen Gesprächen wird mit allen Beteiligten das Thema der Nähe und Distanz besprochen.

Hilfreich ist die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregeln.

## • **Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit und Akzeptanz. Wir stellen uns bei Körperkontakten die Frage, welches Bedürfnis wird hier erfüllt? Habe ich das Bedürfnis den Körperkontakt einzugehen, damit es mir gut geht oder geht das Bedürfnis vom Kind aus.

Wir nehmen unsere Gefühle ernst und wir gehen sensibel mit Körperkontakten um.

Aktivitäten werden dahingehend überprüft, ob sie eine Grenzüberschreitung beinhalten.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und die soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir darauf hin, welche Kontakte vertretbar und sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden können.

## • **Beachtung der Intimsphäre**

Es gilt die Grundregel der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen.

Ein Anfertigen von Fotos, die dazu geeignet sind, einzelne Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, ist nicht gestattet.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet.

Es sind die Grundregeln des guten Anstandes zu befolgen.

Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft und auf die Eintrittserlaubnis gewartet.

Kinder und Jugendliche dürfen in Gemeinschaftsduschen mit Badebekleidung duschen.

Mädchen und Jungen duschen generell getrennt voneinander.

Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

## • **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Grundsätzlich soll ein Geschenk ein freiwilliger Dank sein und keine Gegenleistung erwarten lassen. Auf die Verhältnismäßigkeit des Geschenkes ist zu achten. Der materielle Wert des Geschenkes ist in angemessener Höhe zu wählen.

Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit vom Schenkenden führen, sind unzulässig.

Wenn ein Einzelner beschenkt wird, ist dies für alle Beteiligten reflektiert, nachvollziehbar

und transparent.

- **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Kinder und Jugendliche werden dazu angehalten, in der Kommunikation per Internet oder sozialen Netzwerken, Respekt und Umsicht walten zu lassen und auf verunglimpfende Texte und Fotos zu verzichten.

Texte und Fotos dürfen nur mit Genehmigung nach außen getragen werden. Bei der Aufnahme von Fotos ist es wichtig, eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt zu haben.

Der Umgang und die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien sind sensibel und verantwortungsvoll zu gestalten und zu treffen. Sie haben pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Erwachsene und Gruppenleiter haben im Bereich der Nutzung von Medien Vorbildcharakter und die Aufgabe dieses Thema wach zu halten.

- **Disziplinierungsmaßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Ein Verstoß wird nicht verharmlost, sondern miteinander besprochen.

Die bestehenden Regeln werden im Vorfeld thematisiert und sind somit transparent. Eine Willkür wird so unterbunden.

Die Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

- **Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§2 Abs. 7) erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die unterschriebenen Dokumente werden bei Hauptamtlichen der Personalakte beigefügt und bei Ehrenamtlichen beim Kirchenprovisor verwahrt. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierung thematisiert und konkretisiert.**

## **Beratungs- und Beschwerdewege**

Innerhalb der Kirchengemeinde gibt es interne und externe Hilfen.

Der Hilfesuchende kann sich anonym an eine der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde oder an die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauches des Bistums Münster wenden, dies sind z.Z. Bernadette Böcker-Kock Tel. 015163404738 und Bardo Schaffner Tel. 015143816695.

Vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt nehmen sie wie im Bundeskinderschutzgesetz gefordert, Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf, siehe SGB VIII, §§ 8b und 72a.

Die konkreten Beratungswege werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und in den verantwortlichen Gemeindegremien ausführlich vorgestellt und erörtert.

Die Beratungswege sind schriftlich fixiert und mit den entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen sich die Gruppen der Pfarrei aufhalten.

## **Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung**

Eine regelmäßige Überprüfung (in der Regel alle fünf Jahre) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – tragen zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei initiiert.

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Umfang der Präventionsschulungen sind zur Zeit:

Hauptamtliche	12 Stunden
Katecheten	6 Stunden
BFD oder FSJ'ler	6 Stunden
Büchereimitarbeiter	6 Stunden

und weitere

## **Präventionsfachkraft**

Der § 12 der Präventionsordnung schreibt den Einsatz sogenannter „Präventionsfachkräfte“ bei allen kirchlichen Rechtsträgern vor.

Zur Präventionsfachkraft wird Frau Habe für so lange Zeit bestellt, bis eine Person aus der Kirchengemeinde zur Verfügung steht.

## Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst einen respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Das beinhaltet ein authentisches Vorleben von Gewaltverzicht.

Des Weiteren erhalten die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen die Gelegenheit, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln werden erklärt und nahegebracht, um den jeweiligen Sinn dahinter verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Johannes Baptist erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Garrel, den 21.09.2016

F. Kettner

A. Keddlerberg

Wolfgang Ertle

Patrick Vinny

Anne Pleiter

Miriam Lanfmann

Veronika Stevoda-Drey

Sandra Meyer

Theresa Kelp

Emilia Barmann

Wilfried Bünken

Maria Willeberg

Brigitte Rolfes

Melanie Schreiber

Andrea Habe

Paul Horn